

## Seminarort

- ◆ Die Veranstaltung findet statt:  
Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch  
Hohebuch 16  
74638 Waldenburg-Hohebuch  
Tel.: (07942) 1 07-0

## Anmeldung

- ◆ Wir erbitten Ihre Anmeldung bis zum 5.2.2016. Als Bestätigung für Ihre Anmeldung erhalten Sie eine Teilnehmerliste, die Ihnen ggf. dabei hilft, Fahrgemeinschaften zu bilden. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Faxnummer an. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

### Anmeldungen und Rückfragen bitte an:

- ◆ Andrea Bauknecht  
Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes  
Württemberg-Baden e.V.  
Bopserstr. 17  
70180 Stuttgart  
Tel.: (0711) 24 89 27-12, Fax: 24 89 27-50  
E-Mail: info@landfrauen-bw.de

## Informationen

- ◆ Agrarsoziale Gesellschaft e.V.  
Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen  
Tel.: (0551) 4 97 09 - 0, Fax 4 97 09 - 16  
Michael Busch (Durchwahl: 4 97 09 - 35)  
E-Mail: info@asg-goe.de

Die Programme der ASG-Seminare finden Sie auch auf unserer Web-Site: [www.asg-goe.de](http://www.asg-goe.de)

Gegenüber den Teilnehmern haftet der Veranstalter für andere Schäden als aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für deliktische Ansprüche und für Handlungen von Erfüllungsgehilfen.

Die in einem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Fahrten werden von den Teilnehmern auf eigene Kosten und Gefahr unternommen; dies gilt insbesondere dann, wenn die Teilnehmer hierfür Fahrgemeinschaften bilden.

Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

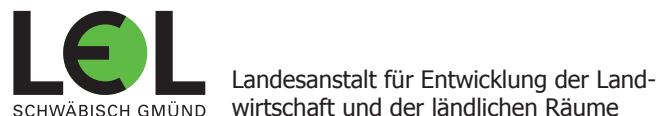
## Kosten und Seminargebühr

**Ehrenamtliche Multiplikatoren/-innen** (Bürgermeister, Ortsvertreter, Akteure aus Vereinen und Verbänden usw.) bezahlen nur die Seminargebühr. **Hauptamtliche Teilnehmer/-innen** aus dem öffentlichen Dienst oder von Verbänden oder Institutionen müssen neben der Seminargebühr auch ihre Verpflegung und Übernachtung selbst bezahlen. Die Unterbringung erfolgt nach Möglichkeit in Einzelzimmern. Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig.

	Ehrenamtliche	Hauptamtliche
Seminargebühr, 2-tägig	60,00 €	60,00 €
Seminargebühr, 1-tägig *)	30,00 €	30,00 €
Nur Verpflegung an beiden Tagen	übernimmt Veranstalter	54,00 €
Verpflegung mit Übernachtung (EZ)	übernimmt Veranstalter	89,00 bis 105,50 €
*) Die Teilnahme an nur einem Seminartag ist grundsätzlich zwar möglich, wir bitten jedoch um Absprache		

Der Kostenbeitrag wird per Bankeinzugsverfahren abgerechnet. Dazu sind die genauen Angaben Ihrer Bankverbindung unentbehrlich. Eine Bescheinigung über die Teilnahme sowie über den Seminarbeitrag kann bei der Veranstaltung ausgegeben werden. Die Erstattung der Seminargebühr ist nur bei Rücktritt bis fünf Tage vor Seminarbeginn möglich!

In Kooperation mit:



Titelfoto: mma23 - Fotolia.com

**ASG** | Agrarsoziale Gesellschaft e.V.



**Soziale Landwirtschaft, soziales Engagement – Chancen für ein Zusatzeinkommen im ländlichen Raum**

**18. und 19. Februar 2016**

**Seminarort:  
Ländliche Heimvolkshochschule  
74638 Waldenburg-Hohebuch**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Einladung

In der Sozialen Landwirtschaft werden soziale (Dienst-) Leistungen wie Unterbringung, Betreuung, Therapie oder Beschäftigung erbracht. Bisher gibt es in Deutschland erst wenige landwirtschaftliche Betriebe, die sich hiermit ein wirtschaftliches Standbein geschaffen haben. In einigen anderen europäischen Ländern, wie z. B. in Holland, sind soziale Leistungen in der Landwirtschaft gang und gäbe.

Der Umgang mit Tieren, eine vertraute Umgebung, körperliche Betätigung, natürliche Regelmäßigkeiten in den Arbeitsabläufen, sichtbare Erfolgsergebnisse und ggf. ein familiäres Umfeld haben positiven Einfluss auf unterschiedliche Personengruppen, die mit Sozialer Landwirtschaft befasst sind.

Wir, der LandFrauenverband Württemberg-Baden und die Agrarsoziale Gesellschaft e. V., möchten bei unserem Seminar insbesondere über die Schaffung von Wohnraum und Möglichkeiten der Betreuung von Senioren auf Bauernhöfen informieren. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Unterbringung von Pflegekindern sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in (landwirtschaftlichen) Familien und erwachsenen Flüchtlingsfamilien aufgezeigt und mit praktischen Beispielen illustriert.

Beim Einstieg in die soziale Landwirtschaft gilt es, sowohl den notwendigen Ressourcenbedarf (z. B. Raum, Ausstattung, Kapitalbedarf) als auch den Bedarf an qualifizierten hauswirtschaftlichen, pflegerischen und Betreuungs-Dienstleistungen abzuschätzen und zu überlegen, wie (und durch wen) diese Ansprüche und Bedürfnisse erfüllt werden können. Auch stellt sich die Frage, welche rechtlichen Vorgaben in diesem Zusammenhang beachtet werden müssen und welche wirtschaftlichen Eckdaten sich erkennen lassen.

Wir wenden uns mit der Veranstaltung an Landwirtinnen und Landwirte, Vertreter von Kommunen, und Landratsämtern und Wohlfahrtsverbänden, an Fachkräfte und Dienstleister der Hauswirtschaft und Pflege, Beratungskräfte der Ämter für Landwirtschaft sowie weitere mögliche Kooperationspartner und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Wir danken dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung.

Göttingen, im November 2015

Für die Veranstalter:



Dr. Beate Arman



Dipl.-Ing. Michael Busch

## Donnerstag, 18. Februar 2016

9:30

### Begrüßung

#### Der landwirtschaftliche Betrieb als Wohnort für Menschen mit Betreuungsbedarf

Warum eignet sich der landwirtschaftliche Betrieb als Wohnort für Menschen mit besonderen Bedürfnissen? \* Was haben die Landwirte/Bäuerinnen davon?

**Renate Abele**, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)

11:30

#### Seniorenwohnen im ländlichen Raum

Wohnbedürfnisse und mögliche Wohnformen für ältere Menschen im ländlichen Raum

**Werner Stocker**, KVJS, Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren in Baden-Württemberg

14:00

#### Wohnen pflegebedürftiger Senioren auf landwirtschaftlichen Betrieben – worauf muss man achten?

Seniorenwohnen - Welche Modelle eignen sich für landwirtschaftliche Betriebe? \* Aus- und Umbau vorhandener Gebäude – was ist notwendig, kostenbewusster Ausbau, Einhaltung von Vorschriften, Baurecht, Heimgesetz, „Heimstatus“ usw. \* Finanzierung, Förderungsmöglichkeiten \* Neues Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)

**Ruthild Gohla, Anja Schwarz**, DRK-Wohnberatungsstelle Stuttgart

16:00

**Christiane Biber, Thomas Kallenowski**, Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen

#### Betreutes Wohnen und ambulante Pflege auf dem Bauernhof – Praxisbeispiel –

Vorstellung des Hofes \* Wohnformen \* Voraussetzungen (Lage des Betriebes, Räumlichkeiten, Ausstattung) \* Familiäre Voraussetzungen \* Notwendige Qualifikation(en) \* Wirtschaftliche Aspekte, Vergütung, Kosten

**Gabriele Fichter**, Landwirtschaftsbetrieb mit Unterkunft und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen und Direktvermarktung, Oberkornach

17:00

#### Seniorenwohnen auf dem Bauernhof

– Praxisbeispiel –

**Christine Schnupp**, Ostheim vor der Rhön (angefragt)

### Abendessen

8:30

### Betreuung von Pflegekindern auf Bauernhöfen Was Pflegeeltern vorab wissen sollten!

Was bedeutet Familienpflege? \* Gesetzliche Bestimmungen \* Aufgaben des Jugendamtes \* Welche Voraussetzungen/Eignungen muss die Pflegefamilie erfüllen? \* Qualifikationen \* Verschiedene Pflegeformen \* Wie läuft die Aufnahme eines Pflegekindes ab? \* Welche finanziellen Leistungen erhalten Pflegefamilien \* Verpflichtungen \* Vergangenheit der Pflegekinder, soziale und psychische Situation, Kontakte zu leiblichen Eltern \* Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Pflegekinder auf dem Bauernhof?

**Julia Weingärtner**, Landratsamt Schwäbisch Hall, Jugendamt

10:45

### Erfahrungen von Pflegeeltern

Wie sieht der Alltag mit Pflegekindern aus? \* Welche Herausforderungen entstehen? \* Zusammenleben mit den leiblichen Kindern \* Umgangskontakte mit den Herkunftsfamilien \* Zusammenarbeit mit Jugendamt \* Umgang mit Problemen und Entwicklungsstörungen \* Besondere Anforderungen von und Erfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

**Martina Moser**, Pflegemutter, Schwäbisch Hall,

13:15

### Praxisbeispiel: Pflegekinder auf dem Bauernhof

· Zusatzeinkommen durch Pflegekinder

**Karin Kirschbaum**, Betriebsleiterin, landwirtschaftlicher Betrieb mit Pflegekindern

15:15

### Unterbringung von Flüchtlingen auf Bauernhöfen

Erfahrungsbericht, Aktivitäten des Bauernverbands SG

**Anton und Barbara Weber**, Waldstetten,

### Soziale Landwirtschaft – soziales Engagement in Baden-Württemberg:

- Notwendigkeit und Aufgaben eines Netzwerkes
- Interessen der Teilnehmer
- Nächste Schritte

**Abschluss und Auswertung** (Ende ca. 16.15 Uhr)